



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2020/2571

Anlage Nr.: _____

Datum: 03.12.2020

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	21.12.2020	öffentlich

Tagesordnung

**Integriertes Handlungskonzept (InHK) Stadt Blankenberg;
Beschluss über die Einreichung des überarbeiteten Grundförderantrages bei der
Städtebauförderung**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef beschließt:

Dem überarbeiteten Grundförderantrag einschließlich der Kosten- und Finanzierungsplanung wird zugestimmt. Zur Fristwahrung sind alle Unterlagen bereits am 30.09.2020 beim Fördergeber eingereicht worden bzw. werden (coronabedingt) noch bis zum 15.01.2021 nachgereicht.

Begründung

Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 30.09.2019 dem Integrierten Handlungskonzept (InHK) Stadt Blankenberg in der vorliegenden Fassung zugestimmt und ermächtigte die Verwaltung zur Abgabe des Grundförderantrages und des Förderantrages für das Programmjahr 2020.

Rückblick und Erfordernis zur Überarbeitung der Antragsunterlagen

Am 30.09.2019 reichte die Stadt Hennef fristgerecht die Antragsunterlagen zum InHK Stadt Blankenberg (Grundförderantrag und Förderantrag für das Programmjahr 2020) zusammen mit dem InHK-Bericht einschließlich der jeweiligen Projektblätter sowie der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) beim Fördergeber, der Bezirksregierung Köln, ein.

Das InHK ist das Ergebnis eines intensiven Bearbeitungs- und Beteiligungsprozesses unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger, der lokalen Akteure und aller relevanter Fachämter der Stadtverwaltung. Es legt die Basis für die Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm (STEP) des Landes NRW und für die Beantragung von Städtebaufördermitteln.

Der Rat der Stadt Hennef beschloss in seiner Sitzung am 30.09.2019 das InHK. Der Rat beauftragte die Verwaltung, die sich daraus ergebenden Förderanträge zu stellen.

Der Rat der Stadt Hennef erklärte in der Sitzung am 30.09.2019 ebenfalls verbindlich die Sicherstellung des Eigenanteils für die Umsetzung des InHKs.

In der Folge fanden mehrere Fördergespräche mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG NRW) und der Bezirksregierung Köln statt. Das Ministerium bewertet das InHK Stadt Blankenberg insgesamt positiv und begrüßt dieses ausdrücklich. Mittlerweile hat die REGIONALE 2025 dem Projekt den A-Status vergeben.

Gegenüber dem ursprünglichen in 2019 eingereichten Grundförderantrag haben sich folgende Anpassungen/Überarbeitungen ergeben:

- **A5** (ehemals Brücke) Änderung des Projektblattes aufgrund Wegfall der Brückenvariante Neu: Barrierearme Zuwegung Scheurengarten
- **B8** (Inwertsetzung Burghof und Burggarten) Maßnahme wurde abgeändert, kulturelle Veranstaltungen sollen künftig schwerpunktmäßig am KHH stattfinden, daher keine separate Anschaffung von Veranstaltungstechnik. Dafür leicht erhöhter Aufwand beim Ausbau der vorhandenen Wegeführung
- **C1** (Inwertsetzung Stadtmauer) Konkretisierung der Maßnahmen im fortschreitenden Planungsprozess, ergänzende städtebauliche Begründung, Festlegung der städtebaulich relevanten Mauerabschnitte
- **C3** (Werkhof) wurde aufgegeben. Der Bildungsauftrag wird alternativ schwerpunktmäßig im KHH stattfinden

Der Grundförderantrag umfasst die folgenden Maßnahmen mit den jeweiligen Kostenansätzen:

- Wettbewerb Ober dem Ufer **201.000,- Euro** (A1)
- Kultur- und Heimathaus **6.646.400 Euro** (A3)
- Zuwegung zum KHH **693.000 Euro** (A4)
- Barrierearmer Umbau Scheurengarten **200.000 Euro** (A5)
- Realisierung Beschilderungs- und Besucherinformationssystem **100.000,- Euro** (A7)
- Panoramaweg **524.000,- Euro** (B1)
- Lichtkonzept (gesamter Projektraum) **665.200,- Euro** (B2/C2)
- Hangspielplatz **314.000,- Euro** (B3)
- Tangente (K19) **131.000,- Euro** (B4)
- über 100 Parkplätze + Lehrgarten + grünes Klassenzimmer **611.000,- Euro** (B5)
- Untersuchung und Visualisierung Altstadtfläche **300.000,- Euro** (B6/B7)
- Instandsetzung Innenraum Burganlage **90.200,- Euro** (B8)
- Besucherwege S-Bahn-Haltepunkt nach Stein **326.000,- Euro** (B9)
- Mauersanierung **5.300.000 Mio. Euro** (C1)
- Private Hof- und Hausflächen **330.000,- Euro** (D1)
- Aufwertung Marktplatz **446.000,- Euro** (D2)
- Öffentlichkeitsarbeit **308.000,- Euro** (J1)
- InHK-Erstellung **285.800,- Euro** (K1)
- Grundlagenuntersuchung Mauer **461.000,- Euro** (K2)

- Verkehrsgutachten **33.855,- Euro** (K3)
- Städtebauliche Rahmenplanung **57.000,- Euro** (K4)
- Betreiberkonzept **13.600,- Euro** (K6)
- Bodenordnung **168.000,- Euro** (K7)
- Projektsteuerung **550.000,- Euro** (K8)

Insgesamt entstehen Kosten für Maßnahmen der Städtebauförderung i. H. v. **18,7 Mio. Euro**. Davon zuwendungsfähig sind gemäß den Förderrichtlinien für die Städtebauförderung (FRL NRW 2008) **rd. 18,2 Mio. Euro** (bisher **21,8 Mio. Euro**).

Überarbeiteter Grundförderantrag

Mit dem überarbeiteten Grundförderantrag wird von der Bezirksregierung Köln ein Gesamttestat erteilt.

Der Grundförderantrag basiert auf dem InHK, welches städtebauliche Stärken und Schwächen in Stadt Blankenberg aufzeigt und darauf aufbauend aktuelle Handlungsbedarfe ausweist und diese in geeignete Einzelmaßnahmen und Projekte aufgliedert.

Nach der vorliegenden überarbeiteten Kosten- und Finanzierungsübersicht betragen die zuwendungsfähigen Gesamtkosten insgesamt **18,2 Mio. €**. Bei einem aktuellen Fördersatz von 70% ergibt sich daraus voraussichtlich eine Zuwendung in Höhe von **12,7 Mio. €**, die komplementären Eigenanteile der Stadt Hennef liegen bei insgesamt **5,5 Mio. €**.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Aktualisierung des Grundförderantrages haben sich Änderungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite ergeben. Im Folgenden sind diese Änderungen dargestellt. Das Zahlenwerk, welches mit der Erklärung der Kämmerin zur Einplanung des Eigenanteils zum Grundförderantrag vom 30.09.2019 gemeldet wurde, ist in Klammern () dargestellt. Nachrichtlich sind die durch Fortschreibung des Grundförderantrages geänderten Etatisierungen in **fett** angegeben.

Aufwandsart	Ansatz gesamt	Ansatz Haushalts- jahr 2020	Ansatz Haushalts- jahr 2021	Planung Haushalts-jahr 2022	Planung Haushalts- jahr 2023	Planung Haushalts- jahr 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuwendungsfähige Ausgaben	18.189.777 (21.452.823)	909.489 (1.072.641)	4.547.444 (5.363.206)	5.456.933 (6.435.847)	4.547.444 (5.363.206)	2.728.467 (3.217.923)
Kommunaler Eigenanteil (30%)	5.456.933 (6.435.847)	272.847 (321.792)	1.364.233 (1.608.962)	1.637.080 (1.930.754)	1.364.233 (1.608.962)	818.540 (965.377)
Einnahmen / Zuwendungen (70%)	12.732.844 (15.016.976)	636.642 (750.849)	3.183.211 (3.754.244)	3.819.853 (4.505.093)	3.183.211 (3.754.244)	1.909.927 (2.252.546)

Insgesamt verbleiben die durch die Fortschreibung des Grundförderantrages aktualisierten zuwendungsfähigen Ausgaben (und infolgedessen auch der kommunale Eigenanteil und die voraussichtlichen Einnahmen durch Zuwendungen) unter den Ansätzen, die in der Sitzung vom 30.09.2019 vom Stadtrat beschlossen wurden.

Da der Gesamtmaßnahme keine weiteren Projekte hinzugefügt wurden, ist festzuhalten, dass somit sämtliche Änderungen der mittelfristigen Investitions-/Finanzplanung, die sich durch die Fortschreibung des Grundförderantrages ergeben haben, durch den ursprünglichen Beschluss des Stadtrates vom 30.09.2019 gedeckt werden.

Hennef (Sieg), den 09.12.2020

Mario Dahm
Bürgermeister